



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlagen

(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) mit ergänzenden Vorschriften
- Bundesgesetze zum Zivilschutz einschl. Bevölkerungsschutz
- Brandschutzbedarfsplan, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, örtliche Gebührensatzung
- Bundesbaugesetz und Landesbauordnung

Kurzbeschreibung

Gefahrenvorbeugung

- Die Gefahrenvorbeugung umfasst die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Mitwirkung und Beratung aus brandschutztechnischer Sicht, Anordnung von Brandsicherheitswachen, Durchführung von Brandverhütungsschauen

Gefahrenabwehr

- Die Gefahrenabwehr umfasst alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahren, die durch Brände, Unglücksfälle, Explosionen, Naturereignisse oder Notlagen hervorgerufen worden sind – auch in überörtlicher Hilfe

Leistungen

- Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Katastrophenabwehr – auch in der überörtlichen Hilfe
- Bevölkerungsschutz
- Planung und Wartung von Sirenenanlagen
- Brandsicherheitswachdienst
- Beratungen und Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen
- Brandverhütungsschauen in verschiedenen Objekten
- Dienstleistungen für Dritte und für städtische Betriebe
- Verwaltung der Feuerwehr
- Beschaffung von Fahrzeugen, technischer Ausrüstung, Bekleidung
- Lohnausfallkostenerstattung
- Erstellung von Gebührenbescheiden bei kostenpflichtigen Einsätzen
- Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
- Erstellung und Fortschreibung des Hochwasserschutzplanes
- Erstellung und Fortschreibung des SAE Planes



Frau Walter

- | | |
|-------------|---|
| Zielgruppen | - Betroffene Einzelpersonen, Allgemeinheit, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim: aktive Mitglieder, Mitglieder der Unterstützungsabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung- Vorbeugende Sicherung von Ereignissen und bei Veranstaltungen- Bautechnische Sicherung der Rettungswege- Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden, bei Katastrophen zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt, d.h. Leben erhalten, Schäden begrenzen, Folgeschäden vermeiden, Lebensqualität erhalten, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren, Schutz der Umwelt, Schutz von Kulturgut- Beseitigung von Störungen durch Schadensereignisse im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr |



Frau Walter

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-236.112	-237.766	-264.510	-259.904	-239.203	-230.300	-231.537
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.151	-22.000	-32.300	-31.100	-31.700	-27.500	-25.100
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.031	-19.500	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-7.511	-9.511	-39.007	-40.254	-41.578	-42.995	-44.521
10 =	Ordentliche Erträge	-268.805	-288.777	-352.517	-347.958	-329.181	-317.495	-317.858
11 -	Personalaufwendungen	307.406	488.115	524.612	527.249	531.893	534.628	538.213
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.182	146.320	201.500	199.500	207.500	215.500	245.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	403.818	493.380	628.116	683.161	810.382	931.973	1.283.580
15 -	Transferaufwendungen	5.633	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	270.052	430.330	492.030	466.538	469.045	459.552	490.059
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.148.091	1.563.745	1.851.858	1.882.048	2.024.420	2.147.253	2.562.952
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	879.285	1.274.968	1.499.341	1.534.090	1.695.239	1.829.758	2.245.094
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	879.285	1.274.968	1.499.341	1.534.090	1.695.239	1.829.758	2.245.094
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	879.285	1.274.968	1.499.341	1.534.090	1.695.239	1.829.758	2.245.094
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	403.138	427.087	638.394	632.137	689.731	781.387	916.521
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.282.424	1.702.055	2.137.735	2.166.227	2.384.970	2.611.145	3.161.615

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.02.07 Feuerschutz

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Erläuterungen	2023	2024
Benutzungsgebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen; 2023 sind 61 Brandverhütungsschauen zu erwarten; 2024 sind 57 Brandverhütungsschauen zu erwarten. Pro Brandverhütungsschau ist mit einer Gebühr von 300 € zu rechnen.	18.300 €	17.100 €
Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für techn. Hilfeleistungen	12.000 €	12.000 €
Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für sonstige Hilfeleistungen	2.000 €	2.000 €
Gesamt	32.300 €	31.100 €



Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattung für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der FW in Münster durch das Land NRW	11.000 €
Kostenerstattung für Unterhaltung eines Dekontaminationsfahrzeuges der Löscheinheit Waldorf und des Gerätewagens Messtechnik der Löscheinheit Bornheim durch das Land NRW	4.500 €
anteilige Erstattung der Gebühren für die Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim durch die Gemeinde Alfter	500 €
Förderung des Fahrsicherheitstrainings von Feuerwehrleuten durch die Unfallkasse NRW; erfolgt nur nach tatsächlicher Durchführung des Fahrsicherheitstrainings	700 €
Gesamt	16.700 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Schadenersatz von Versicherungen etc. Anpassung des Ansatzes wegen erhöhter Anzahl an Versicherungsleistungen: 2.000 €
- Zuschuss Provinzial Versicherung für Beschaffung von Feuerwehrgeräte: 3.000 €
- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Sach- und Dienstleistungen

Erläuterungen	2023	2024
Strombezug für bestehende Sirenenanlagen; eine Erweiterung der Sirenenstandorte wird angestrebt. Stromkostenerhöhung wurde berücksichtigt.	5.000 €	5.000 €
Wartungskosten Atemluftkompressor	1.600 €	1.600 €
Prüfung Luftheber FGH Bornheim	2.000 €	2.000 €
Wartung und Pflege: Atemschutzprüfstand; Druckluftkompressoren; Elektromessgeräte; elektrische Betriebsmittel; Stromerzeuger Löscheinheit Waldorf und Hersel; Waschmaschine und Trockner	9.900 €	9.900 €
Reinigung und Prüfung von Schlauchmaterial ; ab 2024 Reinigung des Schlauchmaterials vor Ort	5.000 €	0 €
Unterhaltung aller Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim: Prüfung Feuerlöscher; jährliche Reinigung der Pumpen; Gebühren für Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen; Prüfung Drehleiter gem. Unfallverhütungsvorschriften; Ersatzbeschaffung von Reifen für einzelne Feuerwehrfahrzeuge; Ansatzserhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung und vermehrter Durchführungen von Inspektionen und Wartungen in Fachfirmen	37.000 €	39.000 €
Reparaturkosten für alle Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger Ansatzserhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preissteigerung	40.000 €	42.000 €
Reparaturaufkommen der Sirenenanlagen, Feuerwehrgeräten, Funkgeräte und Funkmeldeempfänger der Freiwilligen FW Bornheim	20.000 €	22.000 €



Frau Walter

Erläuterungen	2023	2024
Ansatzhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preissteigerung		
Kosten für die notwendige Beschilderung der Feuerwehrgerätehäuser	5.000 €	0 €
Wartung und Unterhaltung der Atemschutzgeräte	30.000 €	32.000 €
Betriebsstoffe für Feuerwehrfahrzeuge und der Hoftankstelle Ansatzhöhung aufgrund steigender Betriebsstoffkosten (Preis pro Liter bisher: 1,40 €/Preis pro Liter zukünftig: 2,50 €)	36.000 €	36.000 €
Gutachterleistungen für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2027 und für die fachliche Beratung und Begleitung der Standortauswahl für Feuerwehrgerätehäuser	10.000 €	10.000 €
Gesamt	209.200 €	207.200 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Zuschuss an die Jugendfeuerwehr zur Unterstützung der jugendpflegerischen Arbeit		3.600 €
Zuschuss an die Kinderfeuerwehr zur Unterstützung und Motivation		2.000 €
Gesamt		5.600 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Erläuterungen	2023	2024
Kosten für die Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen einschließlich Atemschutzgeräteträger, Fahrsicherheitstraining, Übernahme der Kosten zur Erlangung der Fahrerlaubnis (LKW), Ausbildung im Brandcontainer; Ansatzhöhung wegen vermehrter Teilnahme an Spezial-Seminaren bei Fachfirmen sowie der Erlangung des Bootsführerscheins für die Besetzung der beiden Rettungsboote und die Durchführung der Motorsägenausbildung (HJ 2023 und 2024: 25.000 € und in den Folgejahren jeweils 10.000 €), die nach der neuen Gesetzeslage für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen dringend erforderlich ist. Des Weiteren ist das Atemschutztraining unter Realbedingungen dringend alle 2 Jahre erforderlich. Budgeterhöhung der Folgejahre im Bereich der Führerscheinkosten wegen kontinuierlicher Preisanpassung und eines zusätzlichen Seminares: Zukunftsworkshop Führungskräfte	126.000 €	107.000 €
Erstattung von Fahrtkosten zur Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene	3.000 €	3.000 €
Erstattung von Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Feuerwehr und die Stellvertreter sowie die Jugendwarte und Stellvertreter und den ehrenamtlichen Atemschutzgerätewart, Fachberater Medizin und Pressesprecher	34.000 €	34.000 €

**Haushaltsplan
2023/2024 Entwurf**

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz



Frau Walter

Erläuterungen	2023	2024
Ersatzbeschaffung von Einsatzhandschuhen, Maskenbrillen etc. Kosten für notwendige Näharbeiten (Stickarbeiten Wappen etc.)	10.000 €	11.000 €
Miete/Pacht	7.700	7.700
Kosten für Ehrungen/ Tag der Feuerwehr	11.000 €	11.000 €
Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger; Ansatzerhöhung wegen Kosten für zusätzliche Impfungen der Feuerwehrangehörigen	7.000 €	7.000 €
Kosten für Trainingsmöglichkeit im HFZB	3.000 €	3.000 €
Entschädigungen für Brandsicherheitswachen	5.000 €	5.000 €
Einsatzverpflegung	5.000 €	5.000 €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern: Der Ansatz beinhaltet die dringende Ersatzbeschaffung von Feuerwehrgeräten und Funkmeldeempfänger sowie die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser Weiter beinhaltet der Ansatz die Ersatzbeschaffung von verschlissener Dienst- und Schutzkleidung, Einsatzhelme und Tagesdienstbekleidung und die Beschaffung der Schutzkleidung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Ansatzerhöhung wegen Ausstattung der aktiven Mitglieder mit Diensthemden in 2023 und Dienstpullover in 2024; Budgeterhöhung der Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung.	159.000 €	164.000 €
Fachliteratur sowie Beschaffung von Ausbildungsmappen für Lehrgänge, Brandschutzerziehung, etc. Ansatzerhöhung wegen zusätzlicher Beschaffung von Fachliteratur für Brandschutztechniker und der kontinuierlicher Preisanpassung	4.000 €	4.000 €
Gebühren für Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim und Merten sowie für Mobiltelefon des Leiters der Wehr; zusätzliche Kosten für die Kosten der Internetanschlüsse der Feuerwehrgerätehäuser Ansatzerhöhung wegen zusätzlicher Kosten von Leitstellengebühren und in 2023 für die Programmierung von verschlüsselter Schnittstellen von 350 Funkmeldeempfänger in Höhe von 14.000 €	21.700 €	7.700 €
Erstattung von Verdienstaufschlägen bei Einsätzen von aktiven Feuerwehrangehörigen	14.000 €	14.000 €
Beiträge zu Versicherungen	130	138
Versicherungsbeiträge für die Feuerwehrunfallkasse sowie die Unfallversicherung; Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung	44.500 €	45.000 €
Beiträge für Elektronikversicherung von Wärmebildkameras und Gasmessgeräten	2.000 €	2.000 €

**Haushaltsplan
2023/2024 Entwurf**

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz



Frau Walter

Erläuterungen	2023	2024
Kfz-Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge. Der Ansatz wurde der tatsächlichen Entwicklung angepasst: zusätzliche Fahrzeuganschaffung laut Brandschutzbedarfsplan :Kommandowagen und mittleres Löschgruppenfahrzeug für die Löscheinheit Rösberg; Budgeterhöhung aufgrund kontinuierlicher Preisanpassung	18.000 €	19.000 €
Beitrag Kreisfeuerwehrverband für aktive Feuerwehrangehörige Mitglieder der Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr der FW	7.000 €	7.000 €
Erstattung der Honorarkosten für die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge; Feuerwehrgeräte etc.	10.000 €	10.000 €
Gesamt	492.030 €	466.538 €



Frau Walter

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.000	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.900	-22.000	-32.300	-31.100		-31.700	-27.500	-25.100
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-12.078	-19.500	-16.700	-16.700		-16.700	-16.700	-16.700
7	+ Sonstige Einzahlungen		-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.978	-46.500	-54.000	-52.800		-53.400	-49.200	-46.800
10	- Personalauszahlungen	247.942	442.742	490.442	495.346		500.299	505.302	510.356
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.832	146.320	201.500	199.500		207.500	215.500	245.500
14	- Transferauszahlungen	5.643	5.600	5.600	5.600		5.600	5.600	5.600
15	- sonstige Auszahlungen	270.862	430.330	492.030	466.538		469.045	459.552	490.059
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683.279	1.024.992	1.189.572	1.166.984		1.182.444	1.185.954	1.251.515
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	660.300	978.492	1.135.572	1.114.184		1.129.044	1.136.754	1.204.715
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-107.758	-91.000	-106.000	-107.000		-108.000	-109.000	-110.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		-3.500		-12.000		-6.000	-12.000	-13.000
23	= investive Einzahlungen	-107.758	-94.500	-106.000	-119.000		-114.000	-121.000	-123.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	572.218	915.000	1.473.000	1.095.000	5.955.000	1.478.000	1.194.500	2.187.500
30	= investive Auszahlungen	572.218	915.000	1.473.000	1.095.000	5.955.000	1.478.000	1.194.500	2.187.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	464.460	820.500	1.367.000	976.000	5.955.000	1.364.000	1.073.500	2.064.500



Frau Walter

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000001 Feuerschutzpauschale										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-105.158	-91.000	-106.000	-107.000		-108.000	-109.000	-110.000	-1.290.546	-1.830.546
6 = Summe Einzahlungen	-105.158	-91.000	-106.000	-107.000		-108.000	-109.000	-110.000	-1.290.546	-1.830.546
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-105.158	-91.000	-106.000	-107.000		-108.000	-109.000	-110.000	-1.290.546	-1.830.546

5.000001 - "Feuerschutzpauschale"

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Feuerschutzpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Für den Feuerschutz gewährt das Land eine Feuerschutzpauschale nach §§ 5 Abs. 1 u. 50 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015. Die Mittel werden für jedes Haushaltsjahr als fachbezogene Investitionspauschale zu 57 v.H. nach der Einwohnerzahl und zu 43 v. H. nach der Gebietsfläche verteilt.

Nach dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 03 710 Titel 883 00 sind die Mittel zum 1.7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale zu 57 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 43 v. H. nach der Gebietsfläche zu verteilen. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgestellten Daten.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

1-12/2023 1-12/2024

D. Gesamteinnahmen (investiv) der Maßnahme

2023: -106.000 €, 2024: -107.000 €, 2025: -108.000 €,
2026: -109.000 €, 2027: -110.000 €



Frau Walter

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000048 Feuerwehrfahrzeuge										
2 - Veräußerungen von Sachanlagen		-3.500		-12.000		-6.000	-12.000	-13.000	-116.823	-159.823
6 = Summe Einzahlungen		-3.500		-12.000		-6.000	-12.000	-13.000	-116.823	-159.823
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	105.515	610.000	990.000	630.000	4.242.000	1.075.000	778.500	1.758.500	4.456.931	9.688.931
13 = Summe Auszahlungen	105.515	610.000	990.000	630.000	4.242.000	1.075.000	778.500	1.758.500	4.456.931	9.688.931
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	105.515	606.500	990.000	618.000	4.242.000	1.069.000	766.500	1.745.500	4.340.109	9.529.109

5.000048 - "Feuerwehrfahrzeuge (Veräußerung)"

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Veräußerung von Feuerwehrfahrzeugen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verschiedene Feuerwehrfahrzeuge werden aufgrund der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ausgemustert und veräußert.

Erlöse aus dem Verkauf können nur erzielt werden, wenn auch tatsächlich ein Neufahrzeug für die entsprechende Löscheinheit angeschafft wird.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Veräußerungen	Durchführung der Maßnahme
Tragkraftspritzenfahrzeug LE Merten	2024
Mannschaftstransportfahrzeug LE Brenig	2024
Mannschaftstransportfahrzeug LE Widdig	2024
Tanklöschfahrzeug LE Sechtem	2024
Rüstwagen LE Bornheim	2025
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser LE Brenig	2026
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser LE Dersdorf	2026
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser LE Widdig	2026



Frau Walter

Löschgruppenfahrzeug LE Bornheim	2027
Einsatzleitwagen	2027
Kommandowagen	2027
Mehrzweckfahrzeug	2027

D. Gesamteinnahmen (investiv) der Maßnahme

2024: -12.000 €; 2025: -6.000 €; 2026: -12.000 €; 2027: -13.000 €



Frau Walter

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-2.600								-92.666	-92.666
2 - Summe der investiven Auszahlungen	466.703	305.000	483.000	465.000	1.713.000	403.000	416.000	429.000	2.155.700	4.351.700
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	464.103	305.000	483.000	465.000	1.713.000	403.000	416.000	429.000	2.063.035	4.259.035

5.000014 - "Feuerwehrgeräte und Ausstattung (BGA)"

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaffung von Feuerwehrgeräten sowie Dienst- und Schutzkleidung und Einsatzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und von Ausrüstungsgegenständen für die Atemschutzwerkstatt

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Feuerwehrgeräte:

Der Ansatz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beinhaltet die Anschaffung von Feuerwehrgeräten für die einzelnen Einsatzfahrzeuge; Austausch defekter Ausrüstungsgegenstände wie Gasmessgeräte, Tauchpumpen, Navigationsgeräte, Motorkettensäge etc. und die Ausrüstung der Feuerwehrgeräthäuser.

Ebenfalls beinhaltet der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 die Anschaffung einer Schlauchwaschanlage kompakt für die Reinigung der benutzten Schläuche der Feuerwehr, so dass die Ausgaben für die Reinigung der Schläuche im Kreisfeuerwehrhaus entfallen (Einsparung jährlich ca. 5.000 €). Für das Haushaltsjahr 2023 ist weiter die Beschaffung von Hochwasserpumpen, Stromerzeuger, Transportboxen zur Verlastung von Materialien auf Fahrzeugen für die zusätzliche Ausrüstung bei Unwettereinsätzen dringend notwendig.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist für die zusätzliche Ausrüstung bei Unwettereinsätzen die Beschaffung von mobilen Beleuchtungsgeräten für die einzelnen Fahrzeuge sowie die zusätzliche Ausrüstung der einzelnen Löscheinheiten mit Wärmebildkameras und Rettungssägen dringend notwendig.

Die Ertüchtigung der Abschnittsführungsstelle im Feuerwehrgerätehaus Bornheim wird aufgrund der zunehmenden Unwettereinsätze dringend notwendig und die Kosten werden mit jeweils 20.000 € auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aufgeteilt.



Frau Walter

Für den Finanzplan 2025- 2027 wird ein Mittelwert für den jeweiligen Bedarf an Feuerwehrgeräten eingesetzt. Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch die Wehrleitung ermittelt werden.

Schutz- und Einsatzkleidung:

Der Ansatz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beinhaltet die dringende Ersatzbeschaffung der neuen Einsatzbekleidung für die aktive Wehr. Die Beschaffung der neuen Einsatzbekleidung für die Feuerwehr ist aufgrund neuer technischer Anforderungen und besserem Tragekomfort für die einzelnen Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall dringend notwendig.

Für den Finanzplan 2025- 2027 wird ein Mittelwert für den jeweiligen Bedarf an Schutz- und Einsatzkleidung eingesetzt. Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch die Wehrleitung ermittelt werden.

Geräte Atemschutzwerkstatt:

Der Ansatz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beinhaltet die Ersatzbeschaffung von Atemluftflaschen.

Für den Finanzplan 2025- 2027 wird die Ersatzbeschaffung von Atemluftflaschen erforderlich. Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beschaffung: ca. 04/2023 und 01/2024
Lieferung und Zahlung: ca. 06/2023 und 03/2024

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2023: 373.000 €, 2024: 350.000 €, 2025: 283.000 €,
2026: 291.000 €, 2027: 299.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

teilweise aus der Feuerschutzpauschale

F. Folgekosten der Maßnahme

Wartungskosten für verschiedene Feuerwehrgeräte und Atemschutzgeräte:
ca. 15.000 € jährlich



Frau Walter

5.000147- "Funkgeräte"

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffung von digitalen Funkgeräten

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ersatz- und Neubeschaffung von digitalen Handsprech- und Fahrzeugfunkgeräten

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beschaffung: ca. 04/2023 und 01/2024

Lieferung und Zahlung: ca. 05/2023 und 02/2024

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2023: 55.000 €, 2024: 57.000 €, 2025: 59.000 €,

2026: 61.000 €, 2027: 63.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

teilweise aus der Feuerschutzpauschale

5.000048- "Feuerwehrfahrzeuge"

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Fahrzeugbeschaffung laut Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bornheim 2018 und des Fahrzeugkonzeptes der Wehrleitung

Ansatzserhöhung bei den Beschaffungen des Rüstwagens der LE Bornheim und des Tanklöschfahrzeuges der LE Sechtem wegen der erheblichen Preissteigerungen und Anpassung der Beladung nach neuesten technischen Vorgaben

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beschaffungen	Teilprojekt	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme
Rüstwagen LE Bornheim	5.000048.710.023	04/2022	12/2023
Tragraftspritzenanhänger	5.000048.710	04/2023	08/2023
Mannschaftstransportfahrzeug LE	5.000048.710	04/2023	12/2023



Frau Walter

Merten			
Mannschaftstransportfahrzeug LE Brenig	5.000048.710	04/2023	12/2023
Mannschaftstransportfahrzeug LE Widdig	5.000048.710	04/2023	12/2023
Tanklöschfahrzeug LE Sechtem	5.000048.710.034	04/2023	12/2024
Tragkraftspritzenanhänger	5.000048.710	04/2024	08/2024
Mittleres Löschgruppenfahrzeug LE Brenig	5.000048.710	01/2024	12/2025
Mittleres Löschgruppenfahrzeug LE Dersdorf	5.000048.710	01/2024	12/2025
Mittleres Löschgruppenfahrzeug LE Widdig	5.000048.710	01/2024	12/2025
Löschgruppenfahrzeug LE Bornheim	5.000048.710	04/2025	12/2026
Einsatzleitwagen (ELW 1)	5.000048.710	04/2025	12/2026
Kommandowagen Leiter der Wehr	5.000048.710	01/2026	06/2027
Drehleiter LE Bornheim	5.000048.710	01/2026	12/2027
Anhänger LE Bornheim	5.000048.710	01/2026	06/2026
Anhänger Zelte LE Walberberg	5.000048.710	01/2026	06/2026
Mehrzweckfahrzeug hauptamtl. Gerätewarte	5.000048.710	01/2026	09/2027
Gerätewagen Gefahrgut LE Bornheim	5.000048.710	04/2027	12/2028
Gerätewagen Logistik LE Merten	5.000048.710	04/2027	12/2028
Löschgruppenfahrzeug LE Waldorf	5.000048.710	04/2027	12/2028

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2023: 990.000 €, 2024: 630.000 €, 2025: 1.075.000 €, 2026: 778.500 €,
2027: 1.758.500 €
VE: 2023: 350.000 €, 2024: 960.000 €, 2025: 710.000 €, 2026: 1.293.500 €,
2027: 1.200.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Feuerschutzpauschale

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge entstehen Unterhaltungskosten für die Durchführungen von Inspektionen, Wartungen und TÜV-Gebühren sowie Kosten für die notwendigen Betriebsstoffe und die KFZ-Versicherung. Daraus ergibt sich ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von ca. 4.000 € pro Fahrzeug.



5.000341.710- "Neuerrichtung von Sirenen"

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Errichtung neuer Sirenenanlagen und Umrüstung vorhandener Sirenenanlagen
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Aufgrund des Abbaus vorhandener Sirenenanlagen, die durch neue Sirenenanlagen ersetzt werden müssen, zusätzliche Errichtung von Sirenenanlagen wegen der Erfassung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie der Umrüstung vorhandener Sirenenanlagen, um den Warnradius von alten, defekte Sirenen aufzuwerten, ist die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel dringend notwendig.
Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt.
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Ausschreibung: ca. 04/2023 und 2024
Lieferung und Zahlung: ca. 07/2023 und 2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
2023: 55.000 €, 2024: 58.000 €, 2025: 61.000 €,
2026: 64.000 €, 2027: 67.000 €
- F. Folgekosten der Maßnahme**
Stromkosten und Wartung aller Sirenenanlagen im Stadtgebiet Bornheim:
ca. 13.000 € jährlich